

6615/AB
Bundesministerium vom 19.07.2021 zu 6765/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.368.705

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6765/J-NR/2021

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. **6765/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „des illegalen, unkontrollierten und daher rechtsfreien Raums bei allen COVID-19-Tests in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise darauf hin, dass die parlamentarische Interpellation die Kontrolle der Tätigkeit im Rahmen des Vollziehungs- und Wirkungsbereichs zum Gegenstand hat. Ich kann daher auf keine Fragen eingehen, die in den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen. Es steht mir als Bundesministerin für Justiz auch nicht zu, Sachverhalte, deren Prüfung und Beurteilung der unabhängigen Straf- und Ziviljustiz zukommt, in rechtlicher Hinsicht und in öffentlicher Weise vorzubewerten.

Ein Bezug der Anfrage zu meinem – der Interpellation unterliegenden – Tätigkeitsbereich ist nur insoweit gegeben, als der Stand und Umfang von Ermittlungen der (justiziellen) Strafverfolgungsbehörden erfragt wird, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass Fragen zu laufenden Ermittlungen im Hinblick auf den nicht öffentlichen Charakter des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) nur sehr eingeschränkt beantwortet werden können,

weil eine Offenlegung von Ermittlungsinhalten und -ergebnissen die laufenden Ermittlungen und die Rechte von Verfahrensparteien gefährden könnte.

Zu den Fragen 1 bis 20, 24, 27 bis 30:

- 1. Galt und gilt das MPG (Medizinproduktegesetz), insbesondere der § 68, seit dem März 2020 bis jetzt?
- 2. Wurde das MPG irgendwann legal außer Kraft gesetzt?
- 3. Gibt es irgendeine Verordnung gem. § 113a MPG?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, wann wurde sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht?
 - c. Oder gibt es keine?
- 4. Welche rechtlichen Folgen hat die faktische Selbstaufgabe des BASG und des Gesundheitsministeriums, alle COVID-19-Tests und alle COVID-19-Testlabore nicht mehr zuzulassen und nicht hinsichtlich Validität, Qualität, Sicherheit und erforderlichen gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen, sondern erst bei Vorliegen von Malversationen im Nachhinein aktiv zu werden?
- 5. Wer trägt die juristische Verantwortung für diese unfassbare Gefährdung der gesamten österreichischen Bevölkerung?
- 6. Wie und wann wurden in welcher Verordnung des Gesundheitsministers die Zulassungen und Kontrollen aller COVID-19-Tests, der Hersteller der Tests, der Importeure, Vertreiber und Verkäufer der Tests, der Testlabore, der Teststraßen und aller Anwender von COVID-19-Tests außer Kraft gesetzt?
 - a. Wurde eine solche Verordnung überhaupt jemals erlassen?
 - b. Oder erfolgte die Einstellung aller Kontrollen bei den COVID-19-Tests ohne rechtliche Grundlage, also auch formaljuristisch illegal?
 - c. Wenn eine solche Verordnung jemals erlassen wurde, mit welcher Begründung wurde sie erlassen?
 - d. Wie will die Bunderegierung ohne jegliche Kontrollen die Validität, Qualität und Sicherheit aller COVID-19-Tests überprüfen, steuern und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung garantieren?
- 7. Wie oft wurden gem. § 68 MPG zwischen dem 15.03.2020 und dem 30.04.2021 die Organe des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder durch von dieses beauftragte Sachverständige bei Kontrollen von Herstellern, Importeuren, Vertreibern oder Verkäufern COVID-19-Tests aktiv?
 - a. Wurde überhaupt jemals eine solche Kontrolle durchgeführt?
 - b. Wenn ja, von wem, bei wem und wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

- 8. Wie oft wurden seit Beginn der COVID-19-Pandemie gem. § 68 MPG Organe des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder durch von dieses beauftragte Sachverständige bei Kontrollen von Testlaboren, Teststraßen oder anderen Anwendern von COVID19-Tests aktiv?
 - a. Wurde überhaupt jemals eine solche Kontrolle durchgeführt?
 - b. Wenn ja, von wem, bei wem und wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Wurde die Firma HG Pharma jemals von einem Organ des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder durch von dieses beauftragte Sachverständige kontrolliert?
 - a. Wenn ja, wann und von wem?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Wer hafte bei allen finanziellen und gesundheitlichen Schäden durch falsche und/oder illegale und/oder kriminelle COVID-19-Tests, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen gem. § 68 MPG vom Gesundheitsministerium oder dessen nachgeordneten Organen nicht erfolgten?
 - a. In strafrechtlicher Hinsicht?
 - b. Liegt hier nicht eine grobe Fahrlässigkeit vor?
 - c. In zivilrechtlicher Hinsicht?
 - d. In haftungsrechtlicher Hinsicht?
- 11. Sind die in Österreich verwendeten COVID-19-Tests (insbesondere die PCRTests) überhaupt verwertbar, insbesondere bei Verwaltungsübertretungen (z.B. Nicht-Einhalten von Quarantänen), wenn laut Gesundheitsministerium Aussagen über die Qualität und Validität der Testergebnisse gar nicht gemacht werden können?
- 12. Haftet der Gesundheitsminister, wenn ohne eine entsprechende Verordnung einfach alle Kontrollen ersatzlos gestrichen wurden und somit die Sicherheit und Qualität der COVID-19-Tests nicht mehr durch das Gesundheitsministerium überprüft wurde und wird?
- 13. Stellen die Kontrollen aller Medizinprodukte in Österreich durch Organe des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder durch von dieses beauftragte Sachverständige eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit der Bevölkerung dar?
- 14. Sind Kontrollen aller Medizinprodukte, also auch aller COVID-19-Tests, überflüssig?
 - a. Soll daher der § 68 MPG ersatzlos gestrichen werden, also alle Medizinprodukte in Österreich nicht mehr kontrolliert werden?

- 15. Wie ist die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung, da seit Beginn der Pandemie alle COVID-19-Tests in Österreich nicht kontrolliert wurden, somit die Qualität dieser Tests nicht gesichert ist, zu rechtfertigen?
- 16. Wird man wegen den fehlenden Kontrollen nie mehr ausschließen können, dass seit über einem Jahr potentiell tausende bis Millionen illegale, falsche und invalide Tests und daher falsche Infektionszahlen produziert wurden?
- 17. War und ist es der Bundesregierung eventuell sogar egal –oder sogar gewollt –, dass die COVID-19-Tests ohne jegliche Kontrollen falsche Testergebnisse lieferten?
- 18. Wie will die Justizministerin sicherstellen, dass beim „grünen Pass“ endlich valide und korrekte (und keine falschen) COVID-19-Testergebnisse den Impfungen und abgelaufenen COVID-19-Erkrankungen gleichgestellt werden? Werden wenigstens jetzt alle COVID-19-Tests, alle Vertreiber der Tests, alle Testlabore und Teststraßen und alle Anwender dieser Tests kontrolliert?
- 19. Können unter den gegebenen Umständen (nicht kontrollierte, nicht validierte und daher potentiell falschen und illegalen COVID-19-Tests) im Rahmen des „grünen Passes“ tatsächlich die dokumentierten Impfungen und die überstandenen dokumentierten Erkrankungen gleichgesetzt werden?
- 20. Wird eine solche Regelung mit der Gleichstellung von Tests/Impfungen/Genesenem, mit der Verwendung unkontrollierter und nicht überwachter Tests, Labore, Teststraßen etc. vor dem Verfassungsgerichtshof im Falle einer Klage Bestand haben?
- 24. Welche rechtlichen Konsequenzen entstehen für die Tiroler Landesregierung, nachdem sie bereits vom Justizministerium darauf hingewiesen wurden, dass die Vergabe der COVID-19-Tests ohne Ausschreibung an die Firma HG Pharma illegal erfolgte?
- 27. Liegt in der Causa HG Pharma nicht sowieso auch ein Auswahlverschulden seitens der Tiroler Landesregierung gem. §1315 ABGB vor?
- 28. Haftet die Tiroler Landesregierung für alle finanziellen und gesundheitlichen Schäden mit?
- 29. Wurde von der Firma HG Pharma jemals um eine Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten COVID-19-Tests angesucht?
 - a. Wenn ja, bei wem
 - b. Wenn ja, wann genau?
- 30. Wurde der Firma HG Pharma jemals eine Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten COVID-19-Tests erteilt?
 - a. Wenn ja, bei wem?
 - b. Wenn ja, wann?

Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen zum Umfang des Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- 21. Wegen welcher strafrechtlichen Verbrechen ermittelt die Staatsanwaltschaft Innsbruck in der Causa HG Pharma, gem. welcher Paragraphen im StGB?
- 22. Warum ermittelt nicht längst die dafür eigentlich zuständige WKStA?
- 23. Ermittelt die Staatsanwaltschaft auch bereits, woher und ob die Firma HG Pharma die Reagenzien für die angeblich durchgeführten und verrechneten 220000 COVID-19-Tests gekauft hat?
 - a. Wurden diese Tests überhaupt jemals durchgeführt?
 - b. Sind die Testergebnisse der Firma HG Pharma frei erfunden?

Dem Bericht der zuständigen Staatsanwaltschaft (Stichtag 31. Mai 2021) ist zu entnehmen, dass die Anzeige von der Staatsanwaltschaft Innsbruck an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption abgetreten wurde. Dort wird derzeit der Anfangsverdacht in Richtung des Verbrechens des schweren Betruges gem. §§ 146, 147 Abs 3 StGB geprüft und die HG L. sowie das Land Tirol wurde jeweils zu Stellungnahmen im Rahmen der Anfangsverdachtsprüfung aufgefordert. Ein formelles Ermittlungsverfahren ist bislang nicht eingeleitet.

Zu den Fragen 25 und 26:

- 25. Wird seitens der Staatsanwaltschaft in der Causa HG Pharma auch hinsichtlich Korruption, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und illegaler Parteienfinanzierung ermittelt?
- 26. Wird seitens der Staatsanwaltschaft in der Causa HG Pharma auch hinsichtlich des Verdachts auf mögliche Anstiftung bzw. Beihilfe zum Betrug und zur Veruntreuung durch das Land Tirol ermittelt?

Derzeit gibt es keinen konkreten Anfangsverdacht; das Land Tirol würde als potentielles Opfer gesehen.

Zur Frage 31:

- Wurde die Validität und Qualität der COVID-19-Tests der Firma HG Pharma von einer Firma oder einer Privatperson untersucht?
 - a. Wann veröffentlicht die Tiroler Landeregierung, wie von Landeshauptmann Platter versprochen, den Vertrag zwischen der Tiroler Landesregierung und ihrem Geschäftspartner HG Pharma?
 - b. Hat die Staatsanwaltschaft diesen ominösen Vertrag?
 - c. Wenn die Staatsanwaltschaft diesen nicht hat: warum nicht?

Zu b und c: Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Land Tirol diesen Vertrag im Rahmen der Stellungnahme vorlegt. Falls nicht, kann er vom Land Tirol angefordert werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

